№. 47.



Breslauer Kreisblatt.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 24. November 1855.

Bekanntmachungen.

(Die Beschädigung der Telegraphen-Anlagen betreffend.) Die in jüngster Zeit vielfach vorgekommenen Klagen über fahrlässige und böswillige Beschädigungen der Telegraphen-Anlagen veranlassen mich folgende Bestimmungen des Strafgesetzbuches:

§ 296. Wer gegen eine Telegraphenanstalt des Staates oder einer Eisenbahn-Gesellschaft vorsätzlich Handlungen verübt, welche die Benutzung dieser Anstalt zu ihren Zwecken verhindern oder stören, wird mit Gefängniß von 3 Monaten bis zu 3 Jahren bestraft.

Handlungen dieser Art sind insbesondere: die Wegnahme, Zerstörung oder Beschädigung der Drathleitung, der Apparate und sonstigen Zubehörungen der Telegraphenanlagen, die Verbindung fremdartiger Gegenstände mit der Drathleitung, die Fälschung der durch den Telegraphen gegebenen Zeichen, die Verhinderung der Wiederherstellung einer zerstörten oder beschädigten Telegraphenanlage, die Verhinderung der bei der Telegraphenanlage angestellten Personen in ihrem Dienstberufe.

§ 297. Ist in Folge der vorsätzlich verhinderten oder gestörten Benutzung der Telegraphenanstalten ein Mensch am Körper oder an der Gesundheit beschädigt worden, so trifft den Schuldigen Zuchthaus bis zu 10 Jahren, und wenn ein Mensch das Leben verloren hat, Zuchthaus von 10 bis 20 Jahren.

§ 298. Wer gegen eine Telegraphenanstalt des Staates oder einer Eisenbahn-Gesellschaft fahrlässiger Weise Handlungen verübt, welche die Benutzung dieser Anstalt zu ihrem Zwecke verhindern oder stören, wird mit Gefängniß bis zu 6 Monaten, und wenn dadurch ein Mensch das Leben verloren hat, mit Gefängniß von 2 Monaten bis zu zwei Jahren bestraft.

hierdurch in Erinnerung zu bringen und die Ortsvorstände und Schullehrer zu beauftragen, diese Vorschriften allgemein bekannt zu machen und vor allen Beschädigungen der Telegraphenanlagen zu warnen.

Breslau den 15. November 1855.

(Betreffend die Nachweisung der vorhandenen Irren- und Gemüthskranken.) Mit Bezug auf die Kreisblattbekanntmachung vom 6. Dezember 1852 S. 262 gebe ich den Dorfgerichten des Kreises auf, mir die Nachweisung der in ihrem Bereich vorhandenen Irren (Wahn- und Blödsinnige, Gemüthskranke und Geistesschwache nach dem in der außerordentlichen Beilage zu Nr. 47 des Amtsblattes S. 406 und 407 gegebenen Schema, jedenfalls bis zum 29. Dezember d. J. einzureichen.

Breslau, den 18. November 1855.

(Betreffend die Köhrung von Privat-Beschälern.) Anmeldungen zur Köhrung von Privat-Beschälern erwarte ich mit Einreichung des bekannten Signalements-Nachweises bis zum 15. Dezember d. J. und werde ich den Köhrungs-Termin demnächst den Interessenten notificiren.

Breslau, den 18. November 1855.

(Betreffend die Geschäfts-Nachweisung der Schiedsmänner.) Die Herren Schiedsmänner des Kreises werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Nachweisungen der Geschäfte für das Jahr vom 1. Dezember 1854 bis ult. November 1855 nach der Amtsblatt-Verordnung vom 11. November 1839 (Amtsblatt 1839 S. 312) und nach dem in der Schering'schen Schrift, 3. Auflage S. 88 mitgetheilten Schema, bei Vermeidung der Abholung durch Strafboten spätestens bis zum 15. Dezember c. unter Couvert mir eingereicht werden müssen.

Diejenigen Herren Schiedsmänner, in deren Geschäftskreise Streitfälle nicht vorgekommen sind, haben Negativ-Atteste einzureichen.

Eine namentliche Nachweisung der Streitfälle ist nicht nothwendig, auch bedarf keines besonderen Begleitungsberichts.

Die Dorfgerichte haben die Herrn Schiedsmänner am Orte hiermit bekannt zu machen.

Breslau den 18. November 1855.

(Betreffend die Zusammenstellungen der Flächen der Grundstücke im Kreise.) Die von den Polizei-Behörden und Dorfgerichten des Kreises nach der Kreisblatt-Bestimmung vom 5. Oktober 1853 S. 242 eingereichten Uebersichten der Grundflächen sind, nach einer höheren Orts gefertigten Zusammenstellung und Prüfung deren Richtigkeit, nicht überall vollständig und hinreichend befunden worden, weshalb ich die Polizeibehörden und Dorfgerichte des Kreises mit Bezugnahme auf die angeführte Kreisblatt-Bestimmung vom 5. Oktober 1853 und das derselben beigefügte Schema, auffordere, mir bis zum 20. Dezember a. c. anderweite Uebersichten einzureichen und hierbei mit größerer Sorgfalt und Genauigkeit zu verfahren, damit eine richtigere Flächenangabe des vorhandenen Areals des Kreises sich ergiebt.

Breslau den 19. November 1855.

Die Liste von den vom 15. bis 20. v. M. gezogenen Prämien der für dieses Jahr zur Ausloosung bestimmten Seehandlungs-Prämienscheine liegt in meinem Bureau zu Jedermanns Einsicht bereit.

Breslau den 19. November 1855.

Mit Bezug auf die Kreisblatt-Bestimmung vom 11. April 1855 (Nr. 15, S. 72) werden die Dorfgerichte unten genannter Ortschaften aufgefordert, die beigesetzten Vergütigungs-Beiträge für die Anfuhre der Fourage für den in Domslau stationirten berittenen Gensdarmen Naue binnen 8 Tagen hier einzuzahlen.

Domslau 15 Sgr., Albrechtsdorf 8 Sgr., Bahra 3 Sgr., Beitlern 15 Sgr., Bischwitz a.|B. 8 Sgr., Bogschütz 1 Sgr., Buchwitz 8 Sgr., Damsdorf 8 Sgr., Duckwitz 8 Sgr., Gallowitz 6 Sgr., Poln. Gandau 6 Sgr., Gnichwitz 24 Sgr., Guckelwitz 4 Sgr., Guhrwitz 4 Sgr., Grünhübel 5 Sgr., Hartlieb 5 Sgr., Haidänichen 4 Sgr., Jackschönau 10 Sgr., Jäschzüttel 1 Sgr., Klettendorf 10 Sgr., Poln. Kniegnitz 8 Sgr., Koberwitz 15 Sgr., Krieblowitz 15 Sgr. Krietern 2 Sgr., Krolkwitz 6 Sgr., Kundschütz 4 Sgr., Lohe 5 Sgr., Lorankwitz 4 Sgr., Maznitz 4 Sgr., Malsen 6 Sgr., Poln. Neudorf 6 Sgr., Neuen 2 Sgr., Paschwitz 8 Sgr., Pasterwitz 6 Sgr., Peltschütz 6 Sgr., Pleische 3 Sgr., Prisselwitz 10 Sgr., Puschkowa 6 Sgr., Gr. Säzewitz 8 Sgr., Schlanz 20 Sgr., Schauerwitz 6 Sgr., Schiedlagwitz 10 Sgr., Schosnitz 12 Sgr., Seschwitz 7 Sgr., Kl. Sirding 3 Sgr., Kl. Tinz 10 Sgr., Tschauchelwitz 5 Sgr., Tschönbankwitz 12 Sgr., Wiltschau 12 Sgr., Wirrwitz 20 Sgr., Woigwitz 12 Sgr., Wasserjentsch 4 Sgr., Zaumgarten 5 Sgr., Zweibrot 5 Sgr.

Breslau, den 21. November 1855.

(Gefunden.) Am 13. d. M. wurde von dem Gottfried Franzeck zu Grünhübel auf der Chaussee zwischen Grünhübel und Domslau eine wollene buntkarirte mit Leinwand gefütterte Pferdedecke gefunden, welche der rechtmäßige Eigenthümer bei der Polizei-Behörde zu Grünhübel zurück empfangen kann.

Breslau den 17. November 1855.

(Gefunden.) Die Frau des Bauergutsbesitzers Hoffmann zu Ransern hat am 19. d. M. in der nahe am Dorfe gelegenen Forst-Parcelle beim Laubrechen 2 fast neue verglaste Fensterflügel in einer Niederung versteckt gefunden, welche der rechtmäßige Eigenthümer bei dem p. Hoffmann zu Ransern zurück empfangen kann.

Breslau den 21. November 1855.

(Verloren.) Der Dienstknecht August Nowag zu Kottwitz hat am 15. d. M. des Morgens seinen mit braunem Zeuge überzogenen Schaafpelz zwischen Tschechnitz und Radwanitz verloren, und wolle der ehrliche Finder den qu. Pelz gegen ein Finderlohn entweder in meinem Bureau oder an den Gerichts-Scholzen Kluge zu Kottwitz abgeben.

Breslau, den 20. November 1855.

*

(Wohlthätigkeit.) Die verwittw. Erbscholtisei-Besitzerin Schreyer zu Carowahne hat bei dem Verkaufe ihres Gutes der dasigen Schule 100 Thlr. geschenkt, welche mit 4 Proc. hypothekarisch auf die Erbscholtisei eingetragen sind, und deren Interessen mit ¼ für den Lehrer und mit ¾ für arme Schulkinder und Anschaffung von Lehrmitteln bestimmt worden.

Breslau den 20. November 1855.

(Wohlthätigkeit.) Zur Anschaffung von Lehrmitteln für die Schule zu Carowahne haben beigetragen:

Herr Rittergutsbesitzer v. Obermann auf Kl. Tinz 3 Thlr., Herr Rittergutsbesitzer v. Schweinichen auf Wasserjentsch 3 Thlr., Herr Rittergutsbesitzer v. Lieres auf Gallowitz 3 Thlr., die Bauerschaft von Carowahne und Reppline 3 Thlr. Summa 12 Thlr.

Hiervon wurden angekauft und der Schule übergeben 12 Bibeln à 15 Sgr. und 24 Kinderfreunde von Preuß und Vetter à 7 Sgr. 6 Pf.

Breslau, den 20. November 1855.

(Unglücksfall.) Der in der hiesigen Vordermühle in Arbeit gestandene Müllergeselle Heinrich Demuth, 18 Jahr alt, aus Albendorf, Kreis Glatz, fiel am 3. d. M. bei dem Ausbessern der Radeschaufeln des Wasserrades in den Wassergang, wurde von der reißenden Strömung fortgetrieben und ist bis jetzt nicht aufgefunden worden. Falls die Leiche innerhalb des Breslauer Kreises aufgefunden wird, erwarte ich von der betreffenden Ortsbehörde baldige Anzeige.

Breslau den 20. November 1855.

(Subscription auf eine Zusammenstellung der Bestimmungen über Staats- und Ortsangehörigkeit, Armenpflege ꝛc.) Diejenigen Subscribenten, welche auf das von mir im Kreisblatt Nr. 42 zur Anschaffung empfohlene Buch des Kreis-Sekretairs Mascher zu Naumburg a. d. S., welche **bis** zum 15. d. M. ihre Subscription unter Einzahlung von 1 Thlr. 5 Sgr. in meinem Bureau abgegeben haben, erhalten mit dieser Kreisblatt-Nr. das gewünschte Buch. — Es sind jedoch am 15. selbst und nachher noch einige Subscriptionen eingegangen, wegen deren eine weitere Verschreibung nothwendig wird. — Einer weiteren Betheiligung unter Einzahlung des Subscriptionspreises von 1 Thlr. 5 Sgr. sehe ich, namentlich von Seiten der Orts-Polizei-Verwalter, bis **den 10. k. M.** entgegen.

Breslau, den 20. November 1855.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 15. d. M. im Kreisblatte S. 252 bringe ich zur Kenntniß des Kreises, daß die blödsinnige Göbel, geb. Kirchner, nach Münchwitz zurückgebracht worden ist.

Breslau, den 19. November 1855.

Der nach umstehender Personal-Beschreibung näher bezeichnete Gemeine des Kaiserlich Oesterreichischen 18. (Großfürst Constantin) Infanterie-Regiments, Franz Stierand, ist nach Schlesien deser-

tirt, nach einer Mittheilung des Landrath-Amtes zu Landeshut an das Kaiserlich Oesterreichische Bezirks-Amt Braunau vom 30. Mai d. J. in Trautliebersdorf im Kreise Landeshut, wegen Paßlosigkeit angehalten und in seine Heimath zurückgewiesen worden, dort aber nicht angekommen.

Das Königl. Landraths-Amt wird angewiesen, Behufs Habhaftwerdung des p. Stierand das Erforderliche an die Polizei-Behörden und Gensdarmen sofort zu veranlassen und Falls derselbe betroffen werden sollte, dessen Auslieferung mittelst Transports an die nächste Kaiserlich Königliche Oesterreichische Grenzbehörde zu bewirken und darüber Bericht zu erstatten.

Breslau, den 7. November 1855.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
v. Daum.

Persons-Beschreibung über nachbenannten am 9. März 1855 aus seinem Urlaubsorte Wüstrei nach Preußisch Schlesien entwichenen Mann. Franz Stierand aus Wüstrei, Bezirkshauptmannschaft Braunau, Königgrätzer Kreises in Böhmen gebürtig, 21 Jahre alt, katholischer Religion, ledigen Standes, ohne Profession, wurde am 8. Februar 1855 à 3 Fl. Handgeld zum obigen Regiment als Gemeiner auf 8 Jahre assentirt.

Derselbe ist von kleiner Statur, hat blonde Haare, blaue Augen, blonde Augenbraunen, spitzige Nase, proportionirten Mund, rundes Kinn und ovales Angesicht, mißt 4 Schuh 11 Zoll 3 Strich und spricht deutsch.

Nachdem derselbe von seinem Urlaubsorte entwichen ist, so ist dessen im Gebrauch habende Kleidung der Kompagnie unbekannt.

Königgrätz, am 12. Mai 1855.

gez. Kühnehaupt.

Vorstehende Bestimmung bringe ich zur Kenntniß und Befolgung der Orts-Polizei-Behörden, und erwarte alsbald Bericht, falls der p. Stierand im Breslauer Kreise ergriffen werden sollte.

Breslau, den 19. November 1855.

(Die genaue Innehaltung der Steuer-Einzahlungs-Tage betreffend.) Ich habe zu meinem Leidwesen aus den Büchern des Königl. Kreis-Steuer-Amtes ersehen, daß ein sehr großer Theil der Dorfgerichte meine Aufforderung vom 18. v. M. im 42. Stücke pag. 224 des Kreisblattes die genaue Innehaltung der Steuertage betreffend, ganz unbeachtet gelassen hat; weshalb ich mich, um die Geschäftsordnung in jeder Beziehung aufrecht zu erhalten, genöthigt sehe, eine Ordnungsstrafe von 15 Sgr. für jeden ferneren Nichtbeachtungsfall der gedachten Aufforderung oder wenn in Behinderungsfällen dem Königl. Kreis-Steuer-Amte nicht bis spätestens zum Steuertage eine schriftliche Anzeige hierüber zugegangen sein sollte, festzusetzen. Diese Strafbeträge werden von mir alsdann unnachsichtlich eingezogen werden.

Breslau, den 17. November 1855.

(Gesetzsammlung und Amtsblatt betreffend.) Zur Aufstellung der Nachweisung über den Bedarf der Gesetzsammlung und des Amtsblattes mit dem Anzeiger pro I. Sem. 1856 haben mir die Dorfgerichte **bis zum 1. Dezember a. c.** eine namentliche Liste der Abnehmer nach dem unten folgenden Schema einzureichen. Daß die Angabe der Post-Anstalt nicht fehlen darf,

bemerke ich noch ausdrücklich. Wird eine Aenderung in der bisherigen Distribution gewünscht; so ist dies besonders zu motiviren. Der gesetzte Termin ist bei Vermeidung von Strafboten inne zu halten.

Nummer.	Namen der Empfänger.	Gesetz-Sammlung.			Amts-Blatt.			Angabe der Post-Anstalt, von welcher der Bezug gewünscht wird.
		Dominium.	Gemeinde.	Frei-Exemplar.	Dominium.	Gemeinde.	Frei-Exemplar.	
1	Dominium . .	1	—	—	1	—	—	
2	Gemeinde . .	—	1	—	—	1	—	
3	Schankwirth N.	—	—	—	—	1	—	
4	N. N.	—	—	—	—	1	—	
5	Pfarrer N. . .	—	—	—	—	—	1	
	Summa	1	1	—	1	3	1	

Breslau, den 22. November 1855.

(Personal-Chronik.) Es sind vereidigt worden:

1. Der Stellenbesitzer Gottfried Reinsch II. zu Pleischwitz, als Gerichtsmann.
2. Der Bauergutsbesitzer David Kluge zu Opperau, als Gerichtsmann.
3. Der Bauergutsbesitzer Gottlieb Weiß zu Klein Masselwitz, als Gerichtsmann.
4. Der Bauergutsbesitzer Mathias Schmiade zu Meleschwitz, als Gerichtsscholz.

Breslau den 21. November 1855.

(Aufenthaltsermittelungen.) Falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, erwarte ich bald Anzeige.

1. Tagearbeiter Karl Friedrich Linke aus Münchwitz, welcher am 17. v. M. nach seiner Heimath gewiesen, dort jedoch nicht eingetroffen.

2. Der 61 Jahr alte Tagearbeiter Gottlieb Haberland, welcher sich am 24. d. M. aus Neudorf Comm. heimlich entfernt hat.

3. Lohngärtner Johann Gottlob Schütz, welcher zuletzt in Masselwitz gedient hat.

4. Dienstjunge Ernst Sprotte aus Stabelwitz, welcher aus der Besserungsanstalt zu Schweidnitz entlassen, sich bald wieder aus seiner Heimath entfernt hat.

Bekleidet war derselbe mit 1 Paar Lederschuhe, weißen Strümpfen, 1 Paar rohen Drillichhosen, 1 dito Weste, 1 graue Tuchjacke, 1 alte Mütze ohne Schild und einem rothen Halstuch.

Signalement des p. Sprotte: 17 Jahr alt, hager und nicht volle 5 Fuß groß, eine Narbe an der Oberlippe.

Breslau den 21. November 1855.

(Bestrafungen.) 1. Dienstknecht Gottlieb Hirsch aus Schwoitsch, wegen falscher Anschuldigung zu 3 Monat Gefängniß verurtheilt, diese aber in 2 Monate Zuchthaus.

2. Tagearbeiter Karl August Nierle aus Carlowitz, von der Anklage des versuchten schweren Diebstahls freigesprochen, dagegen wegen versuchten einfachen Diebstahls unter mildernden Umständen mit 6 Monat Gefängniß.

3. Der ehemalige Dorfwächter Franz Hoffmann aus Krieblowitz, wegen wiederholten Dieb- mit 6 Wochen Gefängniß, Verlust der bürgerlichen Ehre und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr.

4. Verehelichte Häusler Johanna Karpe, geb. Fußgänger aus Cattern, wegen wiederholter Unterschlagung mit 2 Monat Gefängniß und Verlust der bürgerlichen Ehre auf 1 Jahr.

5. Verehelichte Häusler Hedwig Gürke, geb. Fußgänger aus Cattern, wegen Theilnahme an der Unterschlagung mit 6 Wochen Gefängniß und Verlust der bürgerlichen Ehre auf 1 Jahr.

6. Tagearbeiter Carl Gabriel aus Rothsürben, wegen Diebstahls mit 2 Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 2 Jahr.

7. Miethgärtner Valentin Jagode aus Grunau, wegen wiederholten Diebstahls mit 6 Monat Gefängniß, Verlust der bürgerlichen Ehre und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr.

8. Tagearbeiter Joseph Schimmel aus Tschechnitz, wegen wiederholter Unterschlagung unter mildernden Umständen mit 1 Woche Gefängniß.

9. Häusler Franz Joseph Vogel aus Mariencranst, wegen Holzdiebstahls im Rückfalle mit 6 Wochen Gefängniß, Verlust der bürgerlichen Ehre und Stellung unter Polizeiaufsicht.

10. Fleischersfrau Anna Maria Zeisig geb. Gawel aus Krichen, wegen wiederholten Diebstahls mit 3 Monat Gefängniß, Verlust der bürgerlichen Ehre und Stellung unter Polizeiaufsicht.

11. Tagearbeiter Joseph Werner aus Pöpelwitz, wegen versuchten Diebstahls unter mildernden Umständen mit 1 Woche Gefängniß.

12. Unverehelichte Karoline Tietze aus Wiltschau, wegen Landstreichens mit 10 Tagen Gef.

12. Unverehelichte Karoline Dehmel aus Zweihof, wegen verbotenen Aufenthalts mit 8 Tagen Detention.

14. Fleischermeister Ernst Leisig, aus Krichen, wegen Theilnahme am Diebstahle mit 2 Jahr 3 Monat Zuchthaus.

15. Müllergesell Gottlieb Fillmann aus Herrnprotsch, wegen Landstreichens im Rückfalle mit 2 Wochen Gefängniß und Detention.

16. Inliegersohn Wilhelm Adler aus Rothsürben wegen Diebstahls mit 1 Woche Gefängniß.

17. Tagearbeiter Anton Türmel aus Mariencranst, wegen Diebstahls mit 1 Monat Gefängniß und Verlust der bürgerlichen Ehre auf 1 Jahr.

18. Tagearbeiter Christian Thielsch aus Jäschkowitz, wegen Diebstahls mit 2 Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 2 Jahr.

19. Dienstknecht Gottfried Tobias aus Dürrgoy, wegen Diebstahls mit 2 Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 2 Jahr.

20. Schmiedegesell Johann Ignatz Karl aus Steine, wegen Diebstahls mit 2 Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 2 Jahr.

21. Schifferknecht Andreas Franz Mischke aus Steine wegen Diebstahls mit 5 Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 5 Jahre.

22. Unverehelichte Johanna Helena Gräber aus Boguslawitz, wegen wiederholten Diebstahls mit 2 Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer.

23. Einlieger Gottlieb Strecker aus Groß Nädlitz, wegen Untreue mit 3 Monat Gefängniß, einer Geldbuße von 50 Rthlr. eventuell mit 6 Wochen Gefängniß; außerdem aber Verlust der bürgerlichen Ehre auf 1 Jahr.

24. Tagearbeiter Gottlieb Abend aus Jackschönau, wegen zweier Diebstähle mit 3 Monat Gefängniß, Verlust der bürgerlichen Ehre und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr.

25. Häusler Karl Brecher aus Cawallen, wegen Diebstahls mit 3 Monat Gefängniß, Verlust der bürgerlichen Ehre und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr.

26. Einlieger Felix Nubusch, aus Zindel, wegen Holzdiebstahls im 3. Rückfalle mit 1 Monat Gefängniß, Verlust der bürgerlichen Ehre und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr, sowie Ersatz des entwendeten Holzes.

27. Tagearbeiter Johann Gottlieb Meyer aus Klein Tschansch, wegen Diebstahls unter mildernden Umständen mit 14 Tagen Gefängniß.

Breslau den 21. November 1855.

Königlicher Landrath,

Freiherr v. Ende.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.